Universität Basel

Studiengangreglement «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel

Vom 29. Oktober 2018

Die Medizinische Fakultät erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

1 Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel.

2 Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel den Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel studieren.

3 Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

1 Trägerin des Studiengangs ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

2 Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

§ 3. Aufnahme zum Studium

1 Ein abgeschlossenes Studium der Zahnmedizin und entsprechende Approbation ist Voraussetzung zur Aufnahme in den Studiengang.

2 Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge sind Äquivalenzvereinbarungen massgebend.

3 Die Details des Aufnahmeverfahrens werden im Studienplan geregelt.

§ 4. Inhalt

1 Schwerpunkte sind zum einen wissenschaftliche und theoretische Aspekte, zum anderen die praxisbezogene klinische Anwendung. Dabei werden den Teilnehmenden die Materialien der lingualen Bracketsysteme zur Verfügung gestellt.

2 Der Studiengang enthält folgende Inhalte:

a) Entwicklung der Lingualtechnik bis heute; Phasen der Klinischen Entwicklung;

b) Systematik der Diagnostik und Fallplanungen in der Kieferorthopädie mit besonderer Berücksichtigung der Lingualtechnik;

c) Vorbereitung und Durchführung der Lingualtechnik in Theorie und Praxis;

d) theoretische und praktische Aspekte der verschiedenen Bracketsysteme;

e) Klinische Routine mit Lingualtechnik;

f) komplexe Fälle in der Lingualtechnik/interdisziplinäre Fälle;

g) Besonderheiten in der Biomechanik bei Lingualtechnik versus Bukkaltechnik;

h) Kompromissbehandlungen in der Erwachsenentherapie mit besonderer Berücksichtigung der Lingualtechnik;

i) Funktionsdiagnostik;

j) Trouble shooting in der Lingualtechnik;

k) Justierung und Finishing mit Lingualtechnik;

l) Praxismanagement.

3 Die Studienganginhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

4 Änderungen hinsichtlich des Inhaltes der Fachgebiete bleiben der Studiengangkommission vorbehalten.

§ 5. Umfang und Dauer des Masterstudiums

1 Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium «Master of Advanced Studies in Lingual Orthodontics» der Universität Basel umfasst 60 ECTS- Kreditpunkte mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Es besteht die Möglichkeit, die Studiendauer auf maximal 8 Semester zu verlängern. Klinische Arbeiten müssen aber in den ersten 4 Semestern erbracht werden.

§ 6. Aufbau des Masterstudiums

1 Der «Master of Advanced Studies in Lingual Orthodontics» der Universität Basel umfasst Lehrveranstaltungen in folgenden Themenbereichen:

a) Einführung in den Studiengang und Themenbereich 1a und 1b: Überblick über Erstberatung und Planung mit lingualen Apparaturen

b) Themenbereich 2a und 2b: Theoretische und klinische Aspekte zur Lingualtherapie; Vorstellung des Bracketsystems a und b

c) Themenbereich 3a und 3b: Theoretische und klinische Aspekte der Angle-Kl I Malokklusionen im Bracketsystem a und b

d) Themenbereich 4a und 4b: Theoretische und klinische Aspekte der Angle-Kl II im Bracketsystem a und b

e) Themenbereich 5a und 5b: Theoretische und klinische Aspekte der Angle-Kl III im Bracketsystem a und b

f) Themenbereich 6a und 6b: Theoretische und klinische Aspekte bei Extraktionsfällen im Bracketsystem a und b

g) Themenbereich 7a und 7b: Theoretische und klinische Aspekte bei Non-Ex- und Grenzfällen im Bracketsystem a und b

h) Themenbereich 8a und 8b: Aufgaben und klinische Routine mit TADS im Bracketsystem a und b

i) Themenbereich 9a und 9b: Besondere interdisziplinäre präprothetische Fälle in der Lingualtechnik mit Bracketsystem a und b

j) Themenbereich 10a und 10b: Besondere interdisziplinäre kieferchirurgische Fälle in der Lingualtechnik mit Bracketsystem a und b

k) Themenbereich 11a und 11b: Fallvorstellung eines Falles aus der privaten Praxis mit Bracketsystem a und b

l) Themenbereich 12a und 12b: Theoretische und klinische Aspekte in der Lingualtechnik mit Bracketsystem a und b

m) Kompaktwochen 1 und 2

n) Abschlussmodul: Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

2 Die Lehrveranstaltungen der Themenbereiche mit Angabe der damit erwerbbaren ECTS-Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekannt gegeben.

§ 7. Bestehen des Studiums

1 Der «Master of Advanced Studies in Lingual Orthodontics» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

a) 4 ECTS in Einführung in den Studiengang und Themenbereich 1a und 1b: Überblick über Erstberatung und Planung mit lingualen Apparaturen

b) 4 ECTS in Themenbereich 2a und 2b: Theoretische und klinische Aspekte zur Lingualtherapie; Vorstellung des Bracketsystems a und b

c) 4 ECTS in Themenbereich 3a und 3b: Theoretische und klinische Aspekte der Angle-Kl I Malokklusionen im Bracketsystem a und b

d) 4 ECTS in Themenbereich 4a und 4b: Theoretische und klinische Aspekte der Angle-Kl II im Bracketsystem a und b

e) 4 ECTS in Themenbereich 5a und 5b: Theoretische und klinische Aspekte der Angle-Kl III im Bracketsystem a und b

f) 4 ECTS in Themenbereich 6a und 6b: Theoretische und klinische Aspekte bei Extraktionsfällen im Bracketsystem a und b

g) 4 ECTS in Themenbereich 7a und 7b: Theoretische und klinische Aspekte bei Non-Ex- und Grenzfällen im Bracketsystem a und b

h) 4 ECTS in Themenbereich 8a und 8b: Aufgaben und klinische Routine mit TADS im Bracketsystem a und b

i) 4 ECTS in Themenbereich 9a und 9b: Besondere interdisziplinäre präprothetische Fälle in der Lingualtechnik mit Bracketsystem a und b

j) 4 ECTS in Themenbereich 10a und 10b: Besondere interdisziplinäre kieferchirurgische Fälle in der Lingualtechnik mit Bracketsystem a und b

k) 4 ECTS in Themenbereich 11a und 11b: Fallvorstellung eines Falles aus der privaten Praxis mit Bracketsystem a und b

l) 4 ECTS in Themenbereich 12a und 12b: Theoretische und klinische Aspekte in der Lingualtechnik mit Bracketsystem a und b

m) 2 ECTS in Kompaktwochen 1 und 2

n) 10 ECTS in Abschlussmodul: Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

2 Fehlende ECTS aus den Themenbereichen oder Kompaktwochen können durch Kompensationsleistungen erworben werden.

§ 8. Lehrveranstaltungsformate

1 Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten

a) Klinische Arbeiten

b) Visitationen bei Behandlungen in Kompaktwochen oder Firmenbesuche

c) Vorlesugnen, Vorträge, Seminare

d) Kolloquien

e) Gruppenarbeiten vor Ort und online; Koreferate

f) e-learning Module

g) Fallbearbeitungen

h) Kommunizieren von Daten und Resultaten aus der Forschung für die schriftliche Abschlussarbeit

2 Die Kurssprache ist Deutsch und Englisch.

§ 9. Leistungsüberprüfungsformate

1 Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

a) Überprüfung der klinischen Arbeiten

b) Seminarleistungen

c) Themenbereichsprüfungen

d) Kompensationsleistungen

e) Schriftliche Abschlussarbeit

f) Abschlussprüfung

2 Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. Überprüfung der klinischen Arbeiten

1 Die klinischen Arbeiten haben immer nach Vorgaben des zuständigen Dozenten und unter seiner Begutachtung zu erfolgen. Die Anweisungen der Dozenten für die klinischen Arbeiten müssen befolgt und die standes- und berufsüblichen Pflichten erfüllt werden.

2 Die vollständige Dokumentation der durchgeführten klinischen Behandlungen am Tag der Behandlung in den vorgesehenen Formaten nach den Vorgaben der Dozenten bzw. des UZB dient als ein Nachweis der Studienleistung. Eine fehlende Dokumentation in der Krankenakte muss spätestens beim folgenden Themenbereich nachgeholt werden. Eine nicht oder nicht vollständig dokumentierte klinische Behandlung gilt als unzureichender Leistungsnachweis.

3 Bei mindestens 20 von 24 Themenbereichen müssen die klinischen Arbeiten mit genügender Leistungsbewertung erbracht werden.

§ 11. Seminarleistungen

1 Die Seminarleistungen werden von der jeweils verantwortlichen Dozentin bzw. dem verantwortlichen Dozenten oder der Studiengangleitung festgelegt. Seminarleistungen können alle Lehrveranstaltungsformate umfassen.

2 Eine Seminarleistung wird von der jeweils verantwortlichen Dozentin bzw. dem verantwortlichen Dozenten oder der Studiengangleitung bewertet oder benotet.

3 Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistung sowie allfällige Überarbeitungsmöglichkeiten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 12. Themenbereichsprüfungen

1 Nach jedem Themenbereich wird ein Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Prüfung erbracht.

§ 13. Kompensationsleistungen

1 Wegen Absenzen oder ungenügender studentischer Leistungen fehlende ECTS aus den Themenbereichen oder Kompaktwochen können durch Kompensationsleistungen, die von der Studiengangleitung individuell festgelegt werden, erworben werden.

§ 14. Schriftliche Abschlussarbeit und Abschlussprüfung

1 Studierende verfassen im Abschlussmodul ihre Abschlussarbeit vorzugsweise im ersten bis dritten Semesters des Weiterbildungsstudiums. Sie werden zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn die Betreuerin bzw. der Betreuer bereit ist, die Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin bzw. des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen.

2 Die Abschlussarbeit wird unter der Betreuung einer von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ermächtigten Dozentin bzw. eines Dozenten verfasst. Diese bzw. dieser setzt das Thema der Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin bzw. dem Studenten fest. Es wird ein Studienvertrag für die Abschlussarbeit unterzeichnet.

3 Die Abschlussarbeit wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten benotet. Eine Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.

4 Eine als ungenügend bewertete Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten bzw. einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der Abschlussarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten.

5 Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel.

6 Die Abschlussprüfung gesteht aus zwei Teilen und wird benotet:

a) Präsentation der vorbereiteten Behandlungsplanung

b) mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse zur lingualen Kieferorthopädie (insbesondere Inhalte der Themenbereiche und der Kompaktwochen)

§15. Leistungsbewertung

1 Studentische Leistungen werden benotet oder mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet. Dies wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

2 Die Notenskala reicht von 6 (hervorragend) bis 1 (schlecht), wobei 4 ausreichend ist.

3 Die Benotung kann in ganzen oder halben erfolgen.

4 Die Abschlussnote berechnet sich aus dem Mittel der Note für die Abschlussarbeit und der Note für die Abschlussprüfung, wobei die Note der Abschlussarbeit doppelt gewichtet wird.

§ 16. Einsichtsrecht

1 Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§ 17. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

1 Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden bzw. werden, entscheidet die Studiengangkommission.

2 Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studienganggebühren.

§ 18. Urkunden

1 Studierenden, die den «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Themenbereiche, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte, das Thema der Abschlussarbeit sowie die Abschlussnote.

2 Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 19. Härtefälle

1 In Härtefällen kann die Studiengangleitung begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren, soweit diese grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 20. Haftpflicht

1 Bei grob fahrlässigem Verhalten der Studierenden behält sich die Universität das Recht einer Regressnahme vor.

§ 21. Ausschluss

1 Studentinnen oder Studenten können vom Studiengang «Master of Advanced Studies in Lingual Orthodontics» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie Anweisungen und Instruktionen der Dozierenden oder standes- und berufsübliche Pflichten gröblich missachten, die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen dieses Studiengangreglements definitiv nicht bestanden haben.

§ 22. Kosten

1 Die Gebühren für den Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Lingual Orthodontics» der Universität Basel betragen insgesamt 25‘000 CHF. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

2 Die Studienganggebühren schliessen Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Verpflegung, Reisen oder Unterkunft.

3 Für eine Wiederholung der Abschlussprüfung wird eine Gebühr von 1‘500 CHF fällig.

4 Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder Ausschluss von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren oder Teilgebühren.

§ 23. Inkrafttreten

1 Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft.[1]

2 Dieses Studiengangreglement ersetzt das Studiengangreglement vom 24. April 2015. Es gilt jeweils das Studiengangreglement, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

[1] Genehmigt am 17. Mai 2019, wirksam seit 18. Mai 2019